

Schulische Erziehungshilfe  
im  
Kreis Steinburg

Stand: 06.12.2017

## **Gliederung**

1. Vorbemerkung
2. Ausgangslage
3. Schulische Erziehungshilfe
  - 3.1 Zielgruppe
  - 3.2 Vorrangiges Ziel
  - 3.3 Inhalte der schulischen Erziehungshilfe
    - 3.3.1 Schulinterne Erziehungsmaßnahmen
    - 3.3.2 Tandemkonzept zur Unterstützung vor Ort
    - 3.3.3 Unterstützung durch das Förderzentrum im Rahmen präventiver schulischer Erziehungshilfe
    - 3.3.4 Unterstützung durch das Förderzentrum im Rahmen integrativer schulischer Erziehungshilfe
  - 3.4 Form und Inhalte des Sonderpädagogischen Gutachtens emotionale und soziale Entwicklung
4. Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe
  - 4.1 Schulische Erziehungshilfe und Jugendhilfe
    - 4.1.1 Schulwerkstätten
5. Weitere Unterstützungssysteme
  - 5.1 Schulsozialarbeit
  - 5.2 Übergang von der vorschulischen Einrichtung in die Grundschule
  - 5.3 Unterricht in der Tagesklinik
6. Einrichtung einer Schulbegleitung in Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Sozialhilfe
7. Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe
8. Quellen
9. Zuständige Förderzentren
  - Förderzentrum Pestalozzi-Schule
  - Förderzentrum Steinburg Nordost
  - Förderzentrum Steinburg Süd-West

10. Anlagen
  - 1 Dokumentation schulinterner Maßnahmen
  - 2 Lernplan e.s.E.
  - 3 Aufnahmeverfahren Schulwerkstatt Wilster
  - 4 Ablaufplan Schulbegleitung
  - 5 Schulische Stellungnahme im Bereich EGH
  - 6 Antrag/ Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten auf Schulbegleitung

## **1. Vorbemerkung**

Auf dem Hintergrund eines Auftrages der obersten Schulaufsicht, ein Erziehungshilfekonzept zu entwickeln, entstand die vorliegende Konzeption, die unter Einbeziehung von Kooperationspartnern erstellt wurde und regelmäßig überarbeitet wird.

## **2. Ausgangslage**

Eine wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen sind im Bereich ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung auffällig, wobei die Gründe für diese Auffälligkeiten vielfältig sind. Schule braucht im Einzelfall ein koordiniertes und flexibles Unterstützungssystem aller an der schulischen Erziehungshilfe Beteiligten, welches dabei helfen kann, diese Schwierigkeiten im emotionalen und sozialen Bereich wirksam und nachhaltig zu lösen.

Der § 3 (3) Schulgesetz sieht die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe vor. Entsprechungen finden sich im SGB VIII § 81 (1) und § 13 (1).

Die Kultusministerkonferenz gab bereits im Jahr 2000 Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung heraus, die weiter Gültigkeit haben und eine Kooperation zwischen Schulen und Jugendhilfe erfordern:

- Den persönlichen Kontakt zwischen Fachkräften aus beiden Bereichen
- Die Schaffung einer Struktur für eine verbindliche Zusammenarbeit
- Abgestimmte Aufgabenbeschreibungen für die Partner der Jugendhilfe und Schule
- Gemeinsame Fortbildungen
- Transparenz vorhandener Angebote, insbesondere für die Eltern
- Eine effiziente Ressourcennutzung durch Kooperation mit Trägern und Einrichtungen der Jugendhilfe, einschließlich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

## **3. Schulische Erziehungshilfe**

### **3.1 Zielgruppe**

Die Zielgruppe der schulischen Erziehungshilfe sind Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im Bereich ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung. Diese zeigen sich u.a. durch:

- Länger andauerndes Auftreten von Lern- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Eingeschränktes, regelmissachtendes Sozialverhalten
- Aggressives Verhalten
- Rückzug und Isolation
- Angstsymptome
- Psychische Erkrankungen und hieraus kombinierte Störungsbilder
- Entwicklungsstörungen aus dem Bereich des Autismusspektrums im Sinne von Wahrnehmungsbeeinträchtigungen und Schwierigkeiten bei Kommunikation und Interaktion

### 3.2 Vorrangiges Ziel

Die schulische Erziehungshilfe soll die in 3.1 beschriebenen Kinder und Jugendlichen bei der Verwirklichung ihres Rechts auf eine ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung unterstützen und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

### 3.3 Inhalte der schulischen Erziehungshilfe

Die schulische Erziehungshilfe ist Oberbegriff für alle präventiven und inklusiven Maßnahmen und Angebote mit dem Ziel der Förderung der oben genannten Kinder und Jugendlichen. **Schulische Erziehungshilfe wird in Kooperation mit verlässlichen Partnern geleistet und ist auf Vermeidung von Selektion gerichtet.**

Die Struktur der schulischen Erziehungshilfe ist dabei durch folgende Stufigkeit gekennzeichnet:

**Problembewältigung**  
innerhalb der Regelschule  
(siehe Präventionspyramide)

**Problembewältigung**  
unter Einbeziehung der Förderzentren

**Problembewältigung**  
im Rahmen von Kooperationsmaßnahmen  
von Schule und Jugendhilfe

In ihrer inhaltlichen Ausrichtung arbeitet die schulische Erziehungshilfe eng mit außerschulischen Institutionen (z.B. Jugendamt, Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulpsychologen) zusammen.

#### 3.3.1 Schulinterne Erziehungsmaßnahmen

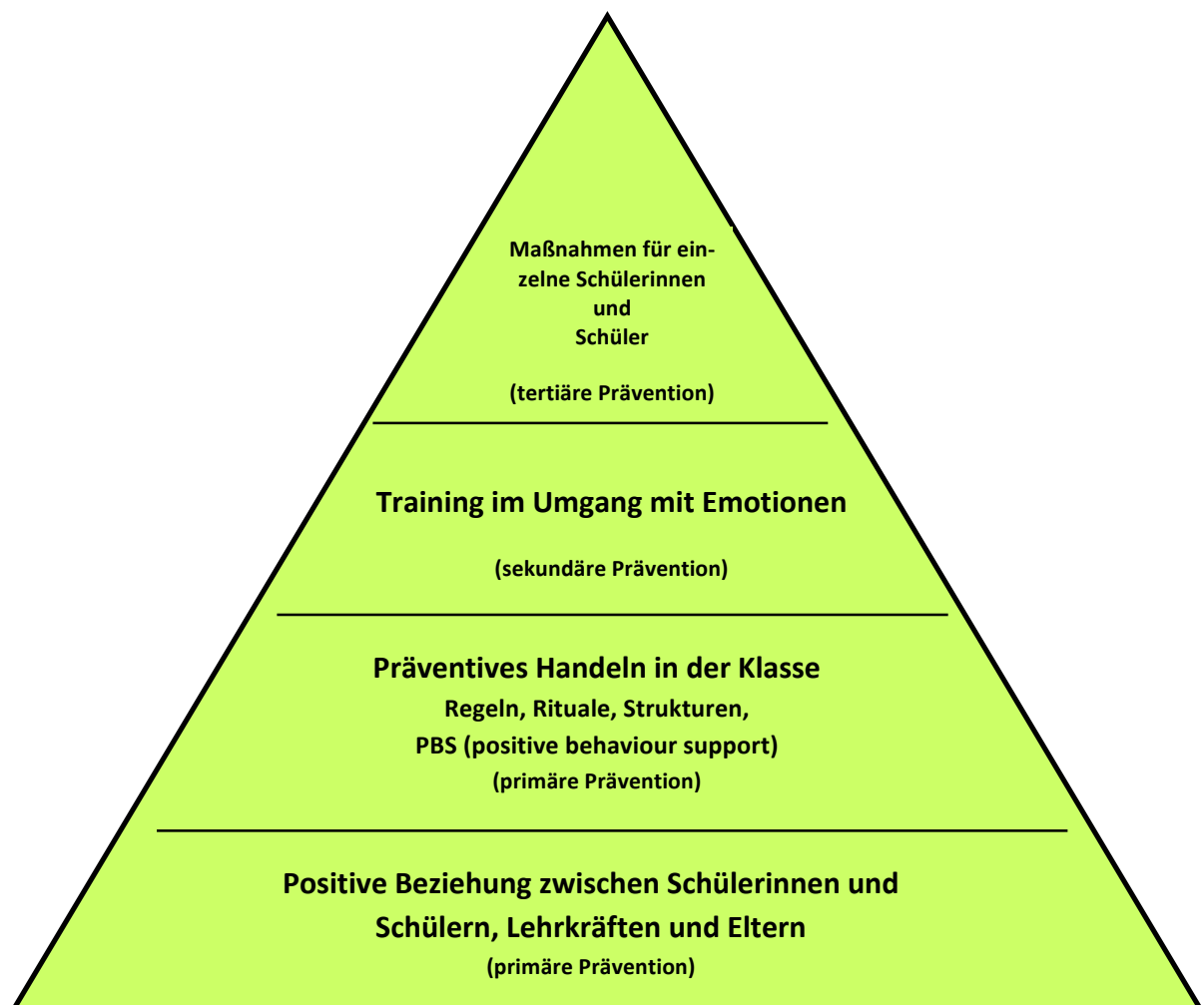
Die im § 25 Abs. 1<sup>1</sup> des Schulgesetzes erwähnten pädagogischen Maßnahmen zur Erfüllung des Bildungsauftrages von Schule zielen bei Erziehungskonflikten auf deren Lösung. Voraussetzung ist, dass bereits im Vorwege versucht wurde, solchen Konflikten vorzubeugen. Dieser *präventive* Aspekt schulischer Erziehungshilfe in der Schule lässt sich in der sog. Präven-

---

<sup>1</sup> Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten.

tionspyramide (Fox u.a., 2003) zusammenfassen. Im Mittelpunkt steht die positive Verhaltensunterstützung (vgl. Ahrens/Plagmann). Das Fundament der Pyramide bilden positive zwischenmenschliche Beziehungen. Auf der Ebene der sekundären Prävention wird eine zielführende Unterstützung durch den Einsatz verschiedener Trainingsprogramme (Anti-Mobbing-Programm, Antiaggressionstraining usw.) empfohlen. Die Zahl der notwendigen Kriseninterventionen können danach deutlich reduziert werden. Dadurch freigewordene Ressourcen werden für die Schülerinnen und Schüler mit individuellem Hilfe- und Unterstützungsbedarf eingesetzt.

**Die Präventionspyramide ist Grundlage für die Entwicklung schulinterner Konzepte.**



Handlungserfordernisse der Schulen ergeben sich auf allen Ebenen der Präventionspyramide, wobei ein besonderer Fokus - wie oben beschrieben - auf die primären Ebenen gerichtet werden soll. Schulische Maßnahmen sind:

- Gegenseitige Achtung und Wertschätzung aller am Schulleben beteiligten Personen als Grundlage für die Entwicklung und Pflege positiver Beziehungen mit Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen und Eltern

- Schaffung eines positiven Schulklimas als *gemeinsame* Aufgabe
- Permanenter Austausch zwischen Schule und Eltern, Unterstützung von Elternengagement im Unterricht oder bei Schulveranstaltungen
- Transparente Strukturen im Schulalltag und verbindliche Regeln für alle Beteiligten
- Unterstützung positiven Verhaltens in der Klasse
- Gegenseitige Hospitationen im Unterricht
- Flexibilität bei der Planung und Durchführung von Unterricht
- Kollegiale Fallbesprechungen auch unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit, wo vorhanden sowie der Tandems für schulische Erziehungshilfe
- Gemeinsam vereinbarte pädagogische Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Unterrichts
- Dokumentation der schulinternen Maßnahmen (s. Anlage 1 )
- In Einzelfällen Kontaktaufnahme mit medizinischen Diensten sowie Austausch mit dem Jugendamt und anderen Kooperationspartnern
- Erstellung von Lernplänen für den Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (s. Anlage 2) unter Einbeziehung der örtlichen Tandems für schulische Erziehungshilfe
- Einbeziehung außerschulischer Unterstützungsangebote

### **3.3.2 Tandemkonzept zur Unterstützung vor Ort**

Seit dem Schuljahr 2014/15 wurden an den Grund- und Gemeinschaftsschulen sogenannte Tandems installiert. Die Grund- und Gemeinschaftsschulen des Kreises Steinburg sowie die regionalen Förderzentren benannten dafür jeweils eine Lehrkraft. Das Tandem erhält jeweils ein verlässliches Stundenkontingent von zwei bzw. einer Lehrerwochenstunde. Die Koordination der Arbeit der Tandems erfolgt durch die Kreisfachberatung esE, die seit dem Schuljahr 2015/16 in einem Team bestehend aus drei Personen arbeitet und den drei regionalen Förderzentren Lernen zuzuordnen sind (siehe 7). Die Kreisfachberater(innen) stehen als Ansprechpartner(innen) für die Tandems zur Verfügung . Das Schulamt des Kreises Steinburg unterstützt und begleitet die Arbeit des Tandemkonzeptes. Die Tandems arbeiten auf der Grundlage des Handlungskonzeptes mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern mit Auffälligkeiten in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung die dauerhafte Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen. Die Tandems sind also direkte Ansprechpartner(innen) vor Ort und ersetzen in der Regel die regionalen Fachberater(innen). Fortbildungen zur Qualitätssicherung werden vom Schulamt in Zusammenarbeit den Kreisfachberater(innen) regelmäßig angeboten.

### **3.3.3 Unterstützung durch das Förderzentrum im Rahmen präventiver schulischer Erziehungshilfe**

Durch die Tandems werden die Kreisfachberater(innen) des zuständigen Förderzentrums auf direktem Weg in Kenntnis gesetzt, wenn die individuellen Möglichkeiten der Schule ausgeschöpft sind und ggf. hinzugebeten. Die Unterstützungsangebote umfassen:

- Hospitationen im Unterricht
- Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern, die grundsätzlich systemisch und lösungsfokussiert ausgerichtet ist
- Teilnahme an Fallbesprechungen
- Teilnahme an Klassenkonferenzen
- Krisenintervention
- Unterstützung bei der Erstellung von Lernplänen emotionale und soziale Entwicklung
- Unterstützung bei der Rückführung nach längeren KJP-Aufenthalten.

### **3.3.4 Unterstützung durch das Förderzentrum im Rahmen integrativer schulischer Erziehungshilfe**

Kann dem Erziehungshilfebedarf einer Schülerin/eines Schülers mit den präventiven Möglichkeiten nicht entsprochen werden und können mit dem Lernplan emotionale und soziale Entwicklung keine positiven Verhaltensänderungen erzielt werden, so können weitere Maßnahmen nötig werden.

Weitere Möglichkeiten integrativer schulischer Erziehungshilfe sind Co-Teaching in der Regelklasse, ein zeitlich begrenzter Kleingruppen– oder Einzelunterricht sowie Unterstützung bei der Reintegration von Schülerinnen und Schülern nach Heim– und Klinikaufenthalten bzw. bei der Rückführung aus den Schulwerkstätten.

Die förmliche Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wird nur erforderlich, wenn

- Verkürzter Unterricht erteilt werden muss
- Die Eltern ausdrücklich ein Sonderpädagogisches Gutachten wünschen
- Von den Bestimmungen über den Schulbesuch abgewichen werden muss (z.B. Schulwerkstatt)

Wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung festgestellt, so verbleibt die Schülerin/der Schüler in der Regel in ihrer/seiner Stammschule und wird weiterhin nach deren Lehrplänen unterrichtet; Nachteilsausgleich ist ggf. zu gewähren.

### **3.4 Form und Inhalte des Sonderpädagogischen Gutachtens emotionale und soziale Entwicklung**

Für die grundlegende sonderpädagogische Diagnostik werden Gespräche und Beobachtungen eingesetzt. In begründeten Einzelfällen ist der Einsatz von standardisierten Testverfahren (Intelligenz, Konzentration, Schulleistung) hilfreich. Die Sichtweisen aller wesentlich beteiligten Personen und Institutionen auf die Schülerin/den Schüler und ihre/seine Lebens– und Lernwirklichkeit sind in Gesprächen zu ermitteln. Zu diesen Personen gehören u.a. die



betroffene Schülerin/der Schüler, die Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sowie die Lehrkräfte. Die Sichtweisen sind beschreibend, d.h. wertneutral, darzustellen. Beobachtungen der Schülerin/des Schülers finden in der Regel im schulischen Umfeld statt, können aber auch andere Lebensbereiche einschließen.

Beschrieben werden:

- Konfliktsituationen
- Handlungsmuster und die Bewältigung aktueller Lern- und Lebenssituationen
- Auftreten des auffälligen Verhaltens in Hinblick auf Zeit und Dauer
- Psychosoziale Grunderfahrungen und deren Entwicklung
- Die Beziehung zu Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zu anderen Personen inklusive ihrer jeweiligen Einschätzung
- Gruppenbewusstsein, Zugehörigkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit
- Verlauf der Entwicklung und Ergebnisse bisheriger Förderung
- Folgen des auffälligen Verhaltens für die beteiligten Personen (Leidensdruck)

Das Sonderpädagogische Gutachten im Bereich emotionale und soziale Entwicklung berücksichtigt grundsätzlich alle relevanten Entwicklungsbereiche (Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken sowie personale und soziale Identität). Es ist besonders wichtig, dass das Sonderpädagogische Gutachten Stärken und Kräfte in der Person und in ihrem Umfeld beschreibt. Einbezogen werden auch weitere zugängliche Anamnesen, Gutachten, Entwicklungsberichte und Förderpläne anderer Institutionen. Im Rahmen des Gutachtens werden dann zentrale Aspekte der Gesamtproblematik herausgearbeitet, Konfliktmuster und mögliche Hintergründe benannt und Stärken sowie Ressourcen der Schülerin/des Schülers und des Umfeldes beschrieben. Dadurch werden Handlungswege, die aus dem auffälligen Verhalten führen können, vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt. Daraus entsteht in der Regel ein gemeinsam mit allen Beteiligten erstellter Förderplan. Dieser wird in jedem Fall mit vorliegenden Lern- und Förderplänen zusammengeführt.

Die Struktur des Gutachtens entspricht den allgemeinen Vorgaben sonderpädagogischer Gutachten.

#### **4. Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe**

##### **4.1 Schulische Erziehungshilfe und Jugendhilfe**

Um die Zusammenarbeit zwischen Schule/Schulamt und Jugendamt möglichst effizient zu gestalten, wurde ein struktureller Rahmen entwickelt. Die Kooperation vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen:

### Lenkungsgruppe Schule/Jugendamt bestehend aus:

- Schulaufsicht
- Kreisfachberatung esE
- Regelschulleitung
- Amtsleitung Amt Jugend, Familie und Sport
- Abteilungsleitung Allgemeiner sozialer Dienst (ASD)
- Leitung der Stabsstelle der Jugendhilfeplanung
- Sozialamt

### Verschiedene Arbeitskreise der Schulische Erziehungshilfe

- Schulamt + Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe (ca. alle 6 Wochen)
- Kreisfachberatung + Schulwerkstätten + Schule der Tagesklinik KJP Itzehoe (einmal pro Schulhalbjahr)
- Tandemteams + regionale Kreisfachberatung (mindestens einmal pro Schulhalbjahr)

#### **4.1.1 Schulwerkstätten**

Zwei besondere Maßnahmen des Kreises Steinburg sind die Schulwerkstätten (Kooperationsprojekte Intensivmaßnahme Schulische Erziehungshilfe im Kreis Steinburg, getragen von Schulamt und Jugendamt). Hier erhalten Schülerinnen und Schüler ein zeitlich begrenztes Schulangebot, wenn sie vorübergehend nicht an ihrer Heimatschule unterrichtet werden können. Für die Dauer des Schulbesuchs in der Schulwerkstatt wird die Schülerin/der Schüler vom Schulamt zugewiesen.

Die Schulwerkstatt Itzehoe ist eine Außenstelle des Förderzentrums Pestalozzi-Schule. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Grundschulen. Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es außerdem die Schulwerkstatt Wilster, die sich an Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen richtet und in der Regel die Jahrgangsstufen 5 bis 7 abdeckt. Die Schulwerkstatt Wilster arbeitet eng mit der Gemeinschaftsschule Wilster zusammen, so dass eine Integration in der Regel in die Klassen dieser Schule vorgesehen ist. Bei beiden Schulwerkstätten ist eine Integration nach spätestens 2 Jahren das Ziel. Näheres regelt ein Rückführungskonzept.

#### **Voraussetzungen für die Aufnahme in das Auswahlverfahren sowie Ablauf des Verfahrens:**

- In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum und den örtlichen Tandems wurde ein Lernplan e.s.E (s. Anlage 2) für die Schülerin/den Schüler erstellt und angewandt.

- Gemeinsam mit dem ASD wurden Unterstützungsmöglichkeiten geklärt und angewandt.

Sollte dies zu keiner Verbesserung der schulischen Situation geführt haben, eine ambulante Maßnahme aber als ausreichend angesehen werden, so ist folgender Verfahrensablauf für die Aufnahme in der Schulwerkstatt zu beachten:

- Wird eine Aufnahme in die Schulwerkstatt erwogen, wird in der Regel durch die KFB des zuständigen Förderzentrums zu einem Runden Tisch/Erziehungskonferenz geladen. Beteiligte sind die Eltern, die Klassenlehrkraft, die Schulleitung, das Jugendamt sowie die KFB des zuständigen Förderzentrums.
- Es wird ein Sonderpädagogisches Gutachten im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erstellt.
- Die Eltern stellen beim Jugendamt einen Antrag auf Gewährung einer Jugendhilfemaßnahme.
- Die Eltern stellen ihr Kind in der Schulwerkstatt vor, Kontakte werden geknüpft.
- Ein Aufnahmegremium (bestehend aus den zuständigen Schulleitungen, der Schulleitung des jeweilig zuständigen Förderzentrums, der zuständigen KFB, der Leitung des ASD, der zuständigen Mitarbeiter des sozialen Dienstes bzw. Eingliederungshilfe) entscheidet über eine mögliche Aufnahme. Der Aufnahmevorschlag wird an das Schulamt weitergeleitet (Koordinierungsprotokoll).
- Das Schulamt stellt den sonderpädagogischen Förderbedarf fest und erstellt eine Zuweisung in die in Schulwerkstatt (Itzehoe oder Wilster).

Für die Aufnahme in die Schulwerkstatt Wilster wurde ein Ablaufplan erarbeitet (Anlage 3).

## **5. Weitere Unterstützungssysteme**

### **5.1 Schulsozialarbeit**

Die Etablierung von Schulsozialarbeit an möglichst allen Schulen im Kreis stellt ein einvernehmliches Ziel aller an Schule Beteiligten dar, denn durch die zusätzliche Unterstützung durch qualifizierte pädagogische Kräfte kann Schule in allen Jahrgangsstufen ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden. Schulsozialarbeit ist als breites, niedrigschwelliges Angebot, in das alle Schülerinnen und Schüler einbezogen werden, zu verstehen. Dabei ist die Kooperation zwischen den Lehrkräften und den Schulsozialarbeiter(innen) unerlässlich. Eine Weiterentwicklung der oben beschriebenen Erziehungshilfetandems zu sogenannten Tridems zeigte sich als besonders zielführend.

### **5.2 Übergang von der vorschulischen Einrichtung in die Grundschule**

Die drei regionalen Förderzentren des Kreises Steinburg stellen im Rahmen der Prävention den Kontakt und den regelmäßigen Austausch mit den örtlichen vorschulischen Einrichtungen sicher. Ziel ist es, möglich rechtzeitig, unter Einbeziehung aller Entwicklungsbereiche,

Kinder mit deutlichen Auffälligkeiten zu erfassen und ihnen den Übergang in die Grundschule zu erleichtern. Dies schließt Kinder mit Auffälligkeiten in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung mit ein. Die Teilnahme von Lehrkräften der Förderzentren an den Einschulungsgesprächen in den Grundschulen hat sich bereits teilweise etabliert.

### **5.3. Unterricht in der Tagesklinik**

Der Unterricht in der Tagesklinik ist ein Angebot für alle schulpflichtigen Kinder, die in der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Itzehoe betreut werden. In der Regel werden die Kinder und Jugendlichen für acht bis zwölf Wochen teilstationär aufgenommen und besuchen in dieser Zeit an drei Tagen in der Woche den Unterricht. Die Klassenräume befinden sich in den Räumen der Tagesklinik. Organisatorisch ist der Unterricht in der Tagesklinik dem regionalen Förderzentrum Pestalozzi-Schule angegliedert, Heimatschule der Schülerin/ des Schülers bleibt die bisherige Schule.

Ein Schwerpunkt im Unterricht der Tagesklinik ist die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, die Auffälligkeiten in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung zeigen. Ziel ist es, ihnen entsprechend ihrer Bedürfnisse Lernen zu ermöglichen. In diesem Sinne versteht sich der Unterricht in der Tagesklinik als Teil der schulischen Erziehungshilfe. Die Lehrkräfte agieren als Bindeglied zwischen der psychotherapeutischen Arbeit in der Klinik und den Schulen vor Ort.

Der Unterricht in der Tagesklinik beinhaltet alle Möglichkeiten der präventiven und integrativen (sonder)pädagogischen Arbeit im Rahmen des Kliniksettings. Hierzu zählen u.a.

- Pädagogische Maßnahmen im Unterricht
- Kollegiale Fallbesprechungen
- Gegenseitige Hospitationen
- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte in den Heimatschulen hinsichtlich einer gelungenen Rückführung
- Gegenseitige Hospitationen
- Unterstützung bei der Erstellung von Lern- und Förderplänen
- Teilnahme an Klassenkonferenzen, Elternabenden etc. in den Heimatschulen
- Zusammenarbeit mit den Kreisfachberater(innen), den regionalen Fachberatungen esE und dem Jugendamt

## **6. Einrichtung einer Schulbegleitung in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe**

Eine Schulbegleitung dient dem Ziel, der Schülerin/ dem Schüler die Teilnahme am inklusiven Unterricht zu ermöglichen. Sie kann im Rahmen der Eingliederungshilfe im Nachgang zu bereits erfolgten vorschulischen oder/und schulischen Maßnahmen erfolgen. Die Antragstellung und Bewilligung einer Schulbegleitung wurde seitens des Jugendamtes neu strukturiert. Dieses geschah in Absprache und in Zusammenarbeit mit dem Schulamt, der Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe sowie den Trägern. Den Antrag auf Schulbegleitung stellen

die Eltern (s. Anlage 6). Genauerer regelt ein Ablaufplan (Anlage 4). Dem Schaubild ist außerdem der Ablauf der Weiterbewilligung und Anpassung der Bedarfe von Schulbegleitung zu entnehmen. Für den Bereich Autismus (Ausnahme: Frühkindlicher Autismus) gelten die Strukturen ebenso. Für die Einrichtung einer Schulbegleitung, bei der das Sozialamt Kostenträger ist, gelten die bisherigen Abläufe.

## **7.      Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe**

Seit dem Schuljahr 2015/16 wurde die Arbeit der Kreisfachberatung auf die drei regionalen Förderzentren aufgeteilt.

Zu den Aufgabenbereichen der Kreisfachberatung gehören unter anderem

- Beratung des Schulamtes bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und bei Möglichkeiten der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit diesem Förderbedarf
- Fortschreibung des Handlungskonzeptes für den Bereich der schulischen Erziehungshilfe
- Zusammenarbeit mit den Tandems
- Einzelfallberatung in besonders schwierigen Fällen
- Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung von schulischen und außerschulischen Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Organisation von Fortbildungen für Lehrkräfte in Fragen der Schulischen Erziehungshilfe in Zusammenarbeit mit dem IQSH und dem Schulamt
- Systemberatung von Schulen in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schulischen Erziehungshilfe
- Mitarbeit im Landesarbeitskreis der Kreisfachberaterinnen und -beratern für schulische Erziehungshilfe
- Federführung bei dem Aufnahmeverfahren in die Schulwerkstatt
- Kooperation mit der Jugendhilfe, dem schulärztlichen Dienst, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtungen und dem Schulpsychologischen Dienst
- Mitarbeit im Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie

## 8. Quellen

Ahrens/ Plagmann

[www. erziehungshilfe.com](http://www.erziehungshilfe.com)

Fox, Lise u.a.

2003 The teaching pyramid  
aus: **Young children**

Ministerium für Bildung und Frauen in Schleswig-Holstein

2011 **Das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur  
in Schleswig-Holstein

2002 **Lehrplan Sonderpädagogische Förderung**  
Sonderschulen, Grundschulen, weiterführende Schulen und berufsbildende  
Schulen

Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

**(Jugendförderungsgesetz - JuFöG -)**

5. Februar 1992

**Sozialgesetzbuch (SGB), Aachtes Buch (VIII)**

Kinder und Jugendhilfe

(zuletzt geändert durch Art. 12 G v. 6.7.2009 I 1696)

**Bildungsportal**

[www. Bildung.schleswig-holstein.de](http://www.Bildung.schleswig-holstein.de)

**9. Zuständige Förderzentren im Kreis Steinburg  
zur Beratung und Unterstützung im Bereich der Schulischen Erziehungshilfe**

**Förderzentrum  
Steinburg - Nordost**

Birkenallee 11  
25551 Hohenlockstedt  
Hauptstelle

Telefon 04826/ 850740

Email [Foerderzentrum-steinburg-nordost.Hohenlockstedt@schule-landsh.de](mailto:Foerderzentrum-steinburg-nordost.Hohenlockstedt@schule-landsh.de)

Außenstelle Kellinghusen

Telefon 04822/2450

Email [Foerderzentrum-steinburg-nordost.Kellinghusen@schule-landsh.de](mailto:Foerderzentrum-steinburg-nordost.Kellinghusen@schule-landsh.de)

Schulleitung

- Gabriele Schultheis-Freiwald
- Karin Schlachta (Vertretung)
- Martina Haye (Ansprechpartnerin für die Außenstelle Kellinghusen)

Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe

- Rita Sladek [rita.sladek@t-online.de](mailto:rita.sladek@t-online.de) Tel.: s.o.

**Grundschulen**

- Grundschule Brokstedt
- Grundschule Kellinghusen
- Grundschule Wrist
- Grundschule am Störtal (Oelixdorf)
- Grundschule Hohenlockstedt
- Grundschule Hohenaspe
- Grundschule Hennstedt
- Grundschule Wacken

**Weiterführende Schulen**

- Gemeinschaftsschule Wilhelm-Käber-Schule, Hohenlockstedt
- Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld
- Gemeinschaftsschule Kellinghusen

**Förderzentrum  
Pestalozzi-Schule**

Schulstraße 16  
25524 Itzehoe

Telefon 04821/ 685950

Fax 04821/ 6859510

Email [Pestalozzi-Schule.Itzehoe@Schule.LandSH.de](mailto:Pestalozzi-Schule.Itzehoe@Schule.LandSH.de)

Home [www.pest-iz.lernnetz.de](http://www.pest-iz.lernnetz.de)

Schulleitung

- Frauke Mailänder
- Martina Engelbrecht-Hoch (Vertretung)

Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe

- Martina Engelbrecht-Hoch [martinae-h@gmx.de](mailto:martinae-h@gmx.de) Tel.: s.o.

**Grundschulen**

- Grundschule Edendorf
- Grundschule Wellenkamp
- Grundschule Ernst-Moritz-Arndt-Schule
- Grundschule Fehrs-Schule
- Grundschule Münsterdorf
- Grundschule Liliencronschule, Lägerdorf
- Grundschule Julianka-Schule, Heiligenstedten
- Grundschule Sude-West

**Weiterführende Schulen**

- Gemeinschaftsschule Klosterhof-Schule
- Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp
- Gemeinschaftsschule am Lehmwohld mit Außenstelle in Heiligenstedten
- Gemeinschaftsschule Wolfgang-Borchert-Schule

**Schulwerkstatt**

Kooperationsprojekt Intensivmaßnahme Schulische Erziehungshilfe im Kreis Steinburg,  
organisatorisch angegliedert an die Pestalozzi-Schule  
Adresse: Schulstraße 16, 25524 Itzehoe

**Unterricht in der Tagesklinik**

Ansprechpartnerinnen:

Aloysia Treus ([a.treus@kh-itzehoe.de](mailto:a.treus@kh-itzehoe.de))

Grit Uhlig ([g.uhlig@kh-itzehoe.de](mailto:g.uhlig@kh-itzehoe.de)) , ab 1.2.18 Anne Schweers



## **Förderzentrum**

### **Steinburg Süd-West**

Vor dem Grevenkoper Tor 24 a  
25361 Krempe

Hauptstelle

Telefon 04824/4000060

Email [Foerderzentrum-steinburg-suedwest.Krempe@schule.landsh.de](mailto:Foerderzentrum-steinburg-suedwest.Krempe@schule.landsh.de)

Home [www.schule-am-burggraben.de](http://www.schule-am-burggraben.de)

Außenstelle Wilster

Telefon 04823/8030

Email [Foerderzentrum-steinburg-suedwest.wilster@schule.landsh.de](mailto:Foerderzentrum-steinburg-suedwest.wilster@schule.landsh.de)

Außenstelle Glückstadt

Telefon 04124/6090020

Email [Foerderzentrum-steinburg-suedwest.glueckstadt@schule.landsh.de](mailto:Foerderzentrum-steinburg-suedwest.glueckstadt@schule.landsh.de)

### Schulleitung

- Friane Jürchott
- Cornelis Wiebe (Vertretung)
- Ulrike Jörgensen (Ansprechpartnerin für die Außenstelle Wilster)
- Matthias Bialluch (Ansprechpartner für Außenstelle Glückstadt)

### Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe

- Cornelis Wiebe (Krempe)

Email, Tel. s.o.

## **Grundschulen**

- Grundschule Wolfgang-Ratke-Schule, Wilster
- Grundschule Wilstermarsch
- Bürgerschule Glückstadt
- Grundschule des Schulverbandes Glückstadt (Herzhorn/ Kollmar)
- Primarbereich des Schulzentrums Krempermarsch
- Grundschule Kremperheide
- Grundschule Kiebitzreihe
- Grundschule Rethwisch
- Grundschule Op de Host, Horst

## **Weiterführende Schulen**

- Gemeinschaftsschule Wilster
- Gemeinschaftsschule Glückstadt
- Sekundarstufe I des Schulzentrums Krempermarsch
- Gemeinschaftsschule Jacob-Struve-Schule, Horst

## **Schulwerkstatt Wilster**

Kooperationsprojekt Intensivmaßnahme Schulische Erziehungshilfe im Kreis Steinburg, organisatorisch angegliedert an die Gemeinschaftsschule Wilster